

Mehr Betroffene rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen

Hintergrundpapier zum Monitoring 2019 der Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse, Grafiken und Chronikbeispiele

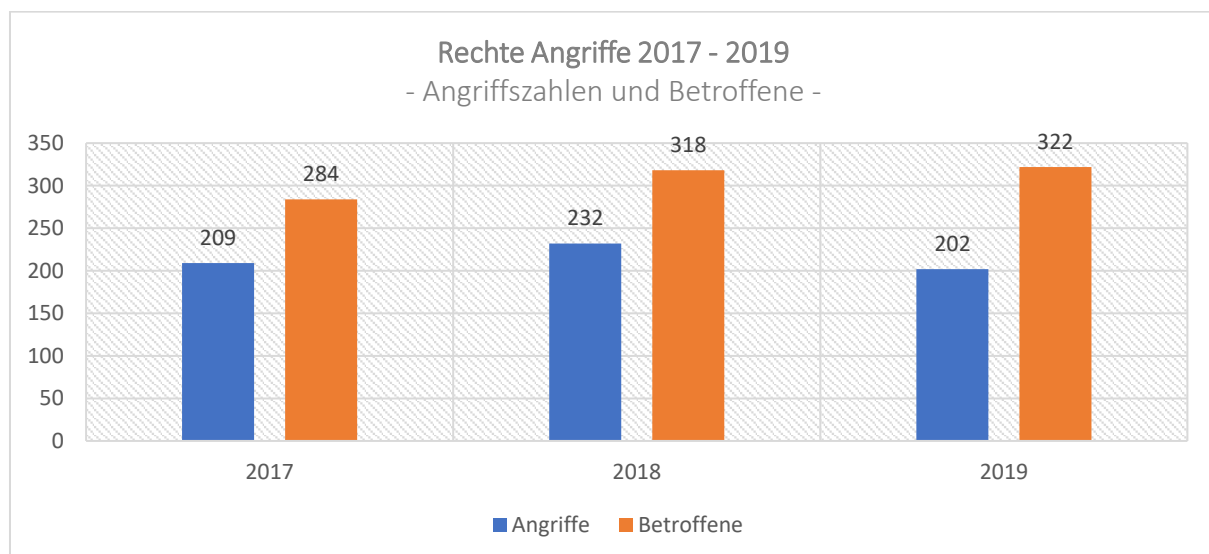
BackUp und die Opferberatung Rheinland (OBR) erheben seit 2017 gemeinsam Daten über rechte Angriffe in Nordrhein-Westfalen. Zum nun zweiten Mal veröffentlichen sie ein unabhängiges Monitoring rechter Gewalt. Die Grundlagen des Monitorings werden am Ende des Hintergrundpapiers aufgeführt.

Mehr Menschen von rechter Gewalt betroffen

Die beiden Beratungsstellen registrieren für das Jahr 2019 insgesamt 202 rechte Gewaltdelikte für das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Damit ist ein Rückgang der Angriffe im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (232), die sich nun wieder annähernd auf dem Niveau aus dem Jahr 2017 befinden (209). Trotz sinkender Angriffszahlen sind jedoch in diesem Jahr deutlich mehr Menschen von diesen rechten Gewalttaten betroffen.

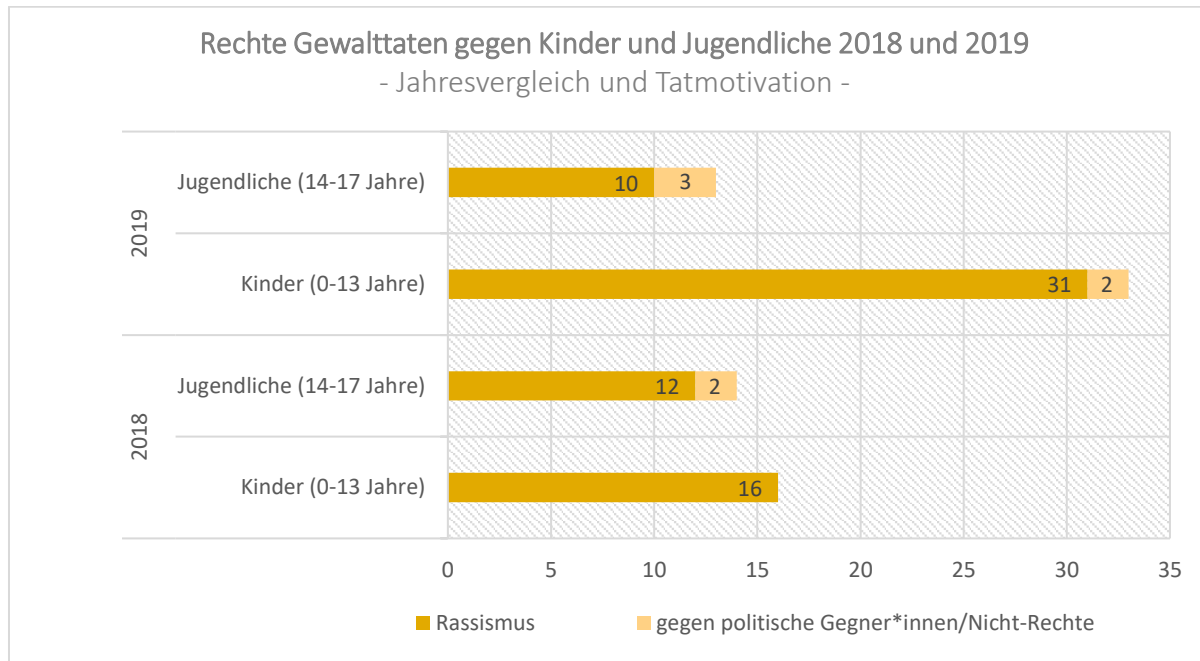
Mindestens 322 direkt Betroffene werden im Jahr 2019 sichtbar (2018: 318, 2017: 284). Laut den uns bekannten Angaben zum Geschlecht sind mindestens 65 Betroffene weiblich (ca. 30 Prozent) und 154 Personen männlich (70 Prozent).

Die wachsende Anzahl der Betroffenen seit 2017 verdeutlicht das Ausmaß rechter Angriffe und zeigt, dass trotz sinkender Angriffszahlen die Entwicklung rechter Gewalttaten besorgniserregend ist.



Kinder sind immer häufiger das Ziel rechter und rassistischer Gewalt

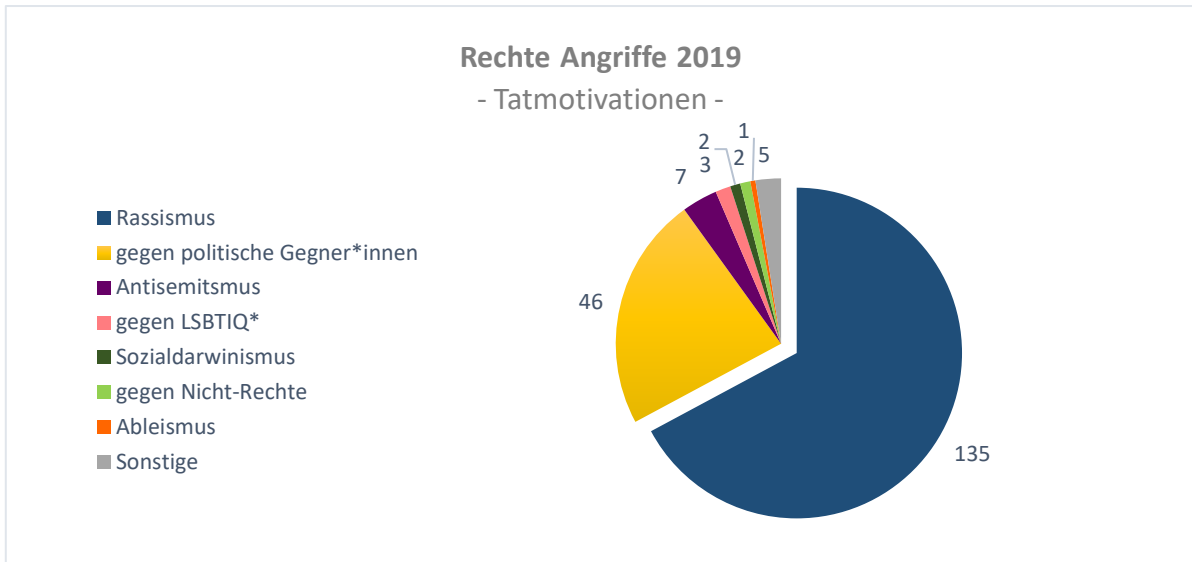
Unter den 322 direkt Betroffenen sind mindestens 14 Prozent minderjährig. Im Konkreten sprechen wir von 33 Kindern (unter 14 Jahren) und 13 Jugendlichen (zwischen 14 - 17 Jahren), die zumeist aus rassistischen Motiven angegriffen wurden. Besonders drastisch ist die Entwicklung bei den unter 14-Jährigen: 2019 wurden doppelt so viele Kinder angegriffen wie 2018.



Die Tatkontexte sind sehr unterschiedlich: Oft wurden Kinder von Erwachsenen aus rassistischen Motiven angegriffen, bei manchen Gewalttaten waren die Täter*innen aber ebenfalls Kinder oder Minderjährige. Viele Taten ereignen sich für die betroffenen Kinder völlig unvermittelt im öffentlichen Raum. In der Beratungsarbeit deutlich zugenommen haben aber auch Fälle, in denen Kinder in ihrem Wohnumfeld angegriffen oder ganze Familien über einen langen Zeitraum von Menschen aus der Nachbarschaft so massiv bedroht wurden, dass sie sich zu einem Umzug gezwungen sahen.

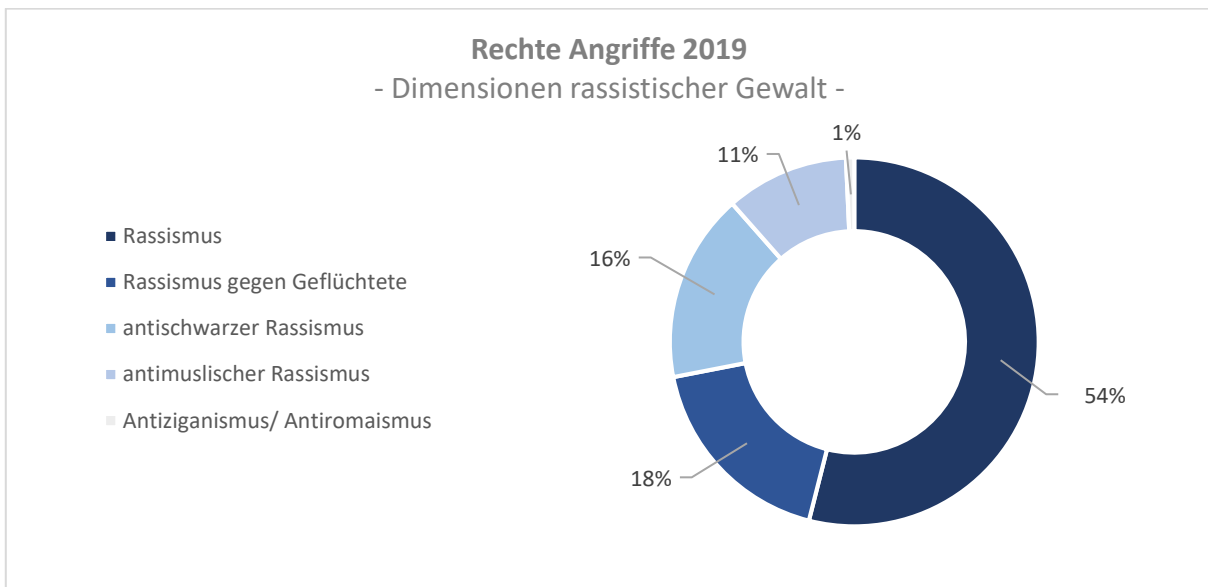
Tatmotive

Von den 202 rechten Angriffen in NRW waren insgesamt 135 Gewalttaten rassistisch motiviert. 46 Angriffe richteten sich gegen politische Gegner*innen. Sieben Gewalttaten waren antisemitisch motiviert. Die Beratungsstellen registrierten außerdem drei Angriffe gegen LSBTIQ*, zwei sozialdarwinistisch motivierte Taten, zwei Angriffe gegen Nicht-Rechte und einen ableistischen Angriff. Es ist davon auszugehen, dass die Auflistung der Angriffe nicht erschöpft ist und das Dunkelfeld entsprechend hoch ist.



Rassismus ist das häufigste Tatmotiv

Trotz leicht sinkender Tendenz bleibt Rassismus mit 67 Prozent das häufigste Tatmotiv (2018: 69 Prozent; 2017: 76 Prozent) innerhalb des Monitorings. Dass mehr als zwei Drittel aller rechten Gewalttaten eine rassistische Motivation zugrunde lag, verdeutlicht die erschreckend hohe Gewaltbereitschaft gegenüber allen Menschen, denen eine nicht-deutsche Herkunft zugeschrieben wird, die nach Deutschland geflüchtet sind, eine nicht-weiße Hautfarbe haben oder islamischen Glaubens sind. Registriert wurden rassistische Angriffe unter anderem gegen Geflüchtete (25), Schwarze Menschen (23), Menschen muslimischen Glaubens (15) und Romnija/Roma (1).



„Das seit Jahren bestehende Ausmaß rassistischer Gewalt, die Morde in Hanau und Halle und nicht zuletzt die Mordserie und Anschläge des sogenannten NSU zeigen, dass Rassismus weitaus wirksamer bekämpft werden muss“, so Birgit Rheims von der OBR. „Die Berufung einer oder eines Antirassismusbeauftragten der Landesregierung NRW könnte ein Zeichen sein, dass das Problem ernst genommen wird.“ Wichtig ist aus Sicht der Beratungsstellen, dass die einzurichtende Stelle die Stimmen der Betroffenen in die gesamtgesellschaftliche Debatte

einbringt, über eigene und hinreichende Ressourcen verfügt und gemeinsam mit Betroffenengruppen an konkreten Lösungen für NRW arbeitet.

Beispiele rassistisch motivierter Angriffe:

Im März wurde eine Zweijährige, die mit ihren Eltern in Bonn zu Fuß unterwegs war, von einer 46-jährigen Frau im Vorübergehen angerempelt. Als der Vater des Kindes sie wegen dieses Verhaltens ansprach, wurde er rassistisch beleidigt und mit einem Messer bedroht.

Im April wurde in Lünen eine Muslimin, die mit ihren Kindern und ihrer Schwägerin in einem Geschäft einkaufte, angegriffen. Die 26-Jährige wurde an der Kasse von einem 37-jährigen Mann zunächst rassistisch beschimpft, dann bedroht und im weiteren Verlauf durch mehrere Tritte leicht verletzt.

Im Juli erhielten Moscheen unter anderem in Köln und Duisburg per E-Mail Bombendrohungen, die von der Polizei als hohes Drohpotenzial gewertet wurden und zu weiträumigen Absperrungen sowie Durchsuchungen mit Sprengstoff-Spürhunden führten. Verdächtiges wurde nicht gefunden. Im September wurde die Moschee in Duisburg erneut mit der Ankündigung einer Bombe bedroht.

*Im Oktober wurden mehrere Teilnehmende der Proteste gegen die türkische Militäroffensive in Nordsyrien auf ihrer Rückreise von Köln in einem Regionalzug von Anhänger*innen des Fußballclubs Rot-Weiß-Essen angegriffen. Augenzeug*innen berichteten von rassistischen Sprüchen und körperlichen Angriffen auf kurdische Demonstrant*innen. Laut alarmierter Polizei wurden fünf bis zehn Personen verletzt, einer der Betroffenen erlitt einen Nasenbeinbruch.*

Gewalt gegen politische Gegner*innen nimmt zu

Die Zahl der Gewalttaten gegen politische Gegner*innen stieg 2019 mit 46 Angriffen auf 23 Prozent (2018: 19 Prozent; 2017: 16 Prozent). Zu den Angegriffenen zählen insbesondere Menschen, die sich in zivilgesellschaftlichen Initiativen, Parteien und anderen Organisationen öffentlich gegen Rechtsextremismus und Rassismus positionieren und engagieren. Immer wieder betroffen sind dabei auch Journalist*innen und Politiker*innen, die wegen ihrer politischen Positionierung gegen Rechts oder für Geflüchtete angegriffen werden.

Im Gegensatz zu rassistisch motivierten Angriffen handelt es sich bei den Täter*innen häufig um Mitglieder und Sympathisant*innen der mehr oder weniger organisierten rechten Szene in NRW. Überdurchschnittlich viele dieser Angriffe gegen politische Gegner*innen fanden in den Großstädten NRWs statt.

Die Beratungsstellen registrieren zunehmende massive Bedrohungen und Einschüchterungsversuche aus dem rechten Spektrum, mit dem politisches und demokratisches Engagement eingeschränkt werden soll. Auch die Verbreitung sogenannter extrem rechter Feindes- und Todeslisten zielt auf politische Einschüchterung und Beschränkung demokratischen Engagements. Insbesondere nach der Ermordung von Walter Lübcke Mitte 2019 in Kassel registrierten die Beratungsstellen vermehrt Anfragen von potentiell Betroffenen, die mehr Transparenz und Informationen von Seiten der Ermittlungsbehörden in NRW forderten.

Beispiele von Angriffen auf politische Gegner*innen:

Zwischen Juli und September erhielten mehrere Journalisten, die viel über die extrem rechte Szene in Dortmund berichten, Drohbriefe mit weißem Pulver. Die Substanz stellte sich in allen Fällen als ungefährlich heraus, der bewusst gesetzte Einschüchterungsversuch stellte jedoch für die Betroffenen eine massive Bedrohungssituation dar.

Im September wurde ein 25-Jähriger aufgrund seines politischen Engagements an einer U-Bahn-Haltestelle in Dortmund von drei Männern aus dem extrem rechten Spektrum angepöbelt und beleidigt. Dabei schlug einer der Täter, ein stadtbekannter und seit Jahrzehnten in der rechten Szene aktiver 65-jähriger Mann, dem Betroffenen mehrfach mit seinem Gehstock ins Gesicht.

*Im November wurden im Bonner Hauptbahnhof mehrere Gegendemonstrant*innen einer rechten Kundgebung angegriffen. Videos zeigen wie eine junge Frau dabei von zwei Neonazis mehrfach brutal gegen den Kopf geschlagen wurde. Berichten des Bündnisses „NS Verherrlichung stoppen!“ zufolge setzten die Täter in weiteren Attacken unter anderem mit Quarzsand gefüllte Lederhandschuhe, einen metallenen Totschläger und einen Feuerlöscher als Schlagwaffen ein.*

Im Dezember wurde der ehemalige Sprecher des Bündnisses „Essen stellt sich quer“ nach einem Treffen direkt vor den Räumen des Bündnisses angegriffen: Ein jüngerer verummter Mann stürmte auf den 63-Jährigen zu und schlug ihm unvermittelt mit geballter Faust ins Gesicht. Das Bündnis engagiert sich gegen eine rechte sogenannte „Bürgerwehr“ im Stadtteil Steele. Bereits im August war es zu einem Angriff auf ein junges Paar gekommen, das zufällig in dem Szenelokal der rechten Gruppierung war.

Versuchte Tötungen, Körperverletzungen und Bedrohungen

Das Spektrum der Straftatbestände umfasst zwölf versuchte Tötungen (mit mindestens 69 Betroffenen), 161 Körperverletzungsdelikte (mit mindestens 195 Betroffenen), 15 massive Bedrohungen (mit mindestens 36 Betroffenen), fünf Brandstiftungen (mit mindestens neun Betroffenen), drei massive Sachbeschädigungen (mit mindestens vier Betroffenen) sowie sechs sonstige Angriffe wie z. B. Raub (mit mindestens sechs Betroffenen).

Die Zahl der versuchten Tötungen ist gegenüber dem Vorjahr massiv angestiegen (2018: 1; 2017: 2). Dies ist zurückzuführen auf das Attentat in der Silvesternacht 2018/19:

Ein Mann raste in Bottrop und Essen mit seinem Auto an zwölf verschiedenen Tatorten gezielt in Gruppen von Menschen, denen er einen Migrationshintergrund zuschrieb. Von den 69 betroffenen Personen wurden 32 körperlich verletzt bzw. psychisch massiv beeinträchtigt. Eine Frau schwebte in Lebensgefahr. Das Essener Landgericht erklärte den Täter im November 2019 aufgrund einer paranoiden Schizophrenie für schuldunfähig.

Viele der Betroffenen kämpfen auch über ein Jahr nach der Tat noch mit den physischen, emotionalen und finanziellen Folgen des Attentats. Erschwerend hinzu kamen zahlreiche Faktoren bei der juristischen Aufarbeitung, wie beispielsweise die rechtliche Lücke im Opferentschädigungsgesetz (OEG) bei der „Tatwaffe Auto“ sowie mehrere teils vermeidbare Komplikationen im Verlauf des Gerichtsprozesses. Nicht zuletzt relativierten die

Nichtberücksichtigung eines rassistischen Tatmotivs durch das Gericht und die Darstellung eines „psychisch kranken Einzeltäters“ die Perspektiven der Betroffenen.

„Das offizielle Anerkennen einer rassistischen Tat als solche kann maßgeblich dazu beitragen, ob und wie gut Betroffene diese emotional verarbeiten können“, so Sabrina Carrasco Heiermann von BackUp. „Die wiederkehrende Erzählung vom „psychisch kranken Einzeltäter“ verschleiert, wie wir als Gesamtgesellschaft rassistischer Gewalt den Nährboden bereiten. Um dem entgegenzuwirken, müssen wir Betroffenen nicht nur zuhören und ihre Erfahrungen anerkennen, ihre Perspektiven müssen sich auch in strukturellen Entscheidungen und Beurteilungen Widerspiegeln.“

Die Zahl der massiven Bedrohungen stieg im Jahr 2019 ebenfalls weiter an (2018: 6; 2017: 5). Auch nicht-tätliche Angriffe haben das Potenzial, die davon Betroffenen mit erheblichen Angriffsfolgen zu konfrontieren. Vehemente und massive Sachbeschädigungen und Bedrohungen können dabei nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigen, sondern auch schwerwiegende finanzielle Folgen und erhebliche gesundheitliche Einschränkungen mit sich bringen, die die Betroffenen in ihrem alltäglichen Leben massiv beeinflussen.

*Im Februar verwüsteten Einbrecher*innen die Räume einer Physiotherapiepraxis in Lünen. Sie durchwühlten Schränke und Schubladen, zerstörten die Einrichtung und sprühten Hakenkreuze an Wände und Mobiliar. Aufgrund des großen finanziellen Schadens und fehlender Unterstützung durch die zuständige Versicherung konnten die betroffenen Frauen den Betrieb der Praxis nicht wieder aufnehmen.*

Angriffe vor allem in Großstädten

Die meisten Angriffe sind mit 74 Prozent in Großstädten zu verorten. Allen voran Köln (16), Düsseldorf (16), Dortmund (15), Essen (12), Duisburg (12) und Bottrop (10). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist vor allem in Dortmund ein Rückgang der Angriffe zu erkennen (2018: 32, 2017: 18). Diese Entwicklung ist möglicherweise mit der Inhaftierung von einzelnen neonazistischen Akteur*innen sowie der Fokussierung der örtlichen Szene auf die 2019 stattgefundene Europawahl in Verbindung zu setzen. Deutlich abgenommen haben im Zuge insgesamt geringerer Aktivitäten der rechten Szene vor Ort auch die Angriffszahlen in Wuppertal (2019: 3, 2018: 12, 2017: 18).

Angriffe besonders im öffentlichen Raum und dem Wohnumfeld

Im Jahr 2019 fanden die meisten rechten Gewalttaten im öffentlichen oder halböffentlichen Raum statt (zum Beispiel an Bahnhöfen, im öffentlichen Nahverkehr, im Umfeld von Asylunterkünften oder Demonstrationen, in Supermärkten oder Freizeiteinrichtungen).

Besorgniserregend ist aus Sicht der Beratungsstellen insbesondere die Zunahme von Gewalttaten im Wohnumfeld (2019: 16, 2018: 7, 2017: 2). Angriffe im Wohnumfeld stellen für die Betroffenen eine besondere Belastung dar: Sie müssen nicht nur die Gewalttat gegen die eigene Person verarbeiten, sondern auch den Verlust eines sicheren Rückzugsortes, den das eigene Zuhause häufig darstellt. Dieser besondere Tatzusammenhang birgt oft eine tägliche Konfrontation mit den Angriffen und den Täter*innen. An dieser Stelle ist es daher besonders

wichtig, als Vermieter*innen, Nachbar*innen oder nachbarschaftliche Initiative Unterstützung anzubieten und sich solidarisch auf die Seite der Betroffenen zu stellen.

Grundlagen des Monitorings rechter Gewalt

Das unabhängige Monitoring zählt zu den Kernaufgaben der auf rechte Gewalttaten spezialisierten Beratungsstellen und basiert auf den gemeinsamen Qualitätsstandards und Erfassungskriterien der im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) organisierten Beratungsstellen. Die Erfassungskriterien orientieren sich an dem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem der „politisch motivierten Kriminalität rechts“ (PMK-rechts).

Berücksichtigung finden die folgenden Tatmotive: Rassismus (darunter antimuslimischer Rassismus, antischwarzer Rassismus, Antiziganismus/Antiromaismus, Gewalt gegen Geflüchtete), Antisemitismus, LSBTIQ*feindliche Gewalt, Sozialdarwinismus, Ableismus, Gewalt gegen Nicht-Rechte oder Alternative sowie Gewalt gegen politische Gegner*innen (darunter z. B. auch gegen Journalist*innen und politische Verantwortungsträger*innen).

Differenzen zwischen den Zahlen der Ermittlungsbehörden und der Beratungsstellen können sich zum einen aus unterschiedlichen Bewertungen und Einschätzungen der Tathintergründe ergeben, bei denen insbesondere die Sicht der Betroffenen berücksichtigt wird. Zum anderen dokumentieren die Beratungsstellen nach sorgfältiger Prüfung der Tatmotivation auch Fälle, die nicht zur Anzeige gebracht wurden. In Einzelfällen werden darüber hinaus auch Bedrohungen/Nötigungen und Sachbeschädigungen dokumentiert, sofern diese mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen verbunden sind. Hinweise auf ein politisch rechtes Motiv ergeben sich durch den Tatkontext, die Art und Weise des Tatgeschehens, Äußerungen der Täter*innen, szenetypische Kleidung oder die Organisierung in extrem rechten Gruppierungen. Vor allem die Perspektive der Betroffenen ist in diesem Prozess stets zu beachten.

Die erhobenen Daten basieren auf Antworten zu parlamentarischen Anfragen, Pressemitteilungen der Polizei und entsprechenden Rückfragen bei Ermittlungsbehörden, Medienberichten sowie Angaben von direkt und indirekt Betroffenen, Angehörigen, Freund*innen und Kooperationspartner*innen. Eine Aufnahme in die statistische Auswertung erfolgt nur bei ausreichendem Informationsgehalt, der eine eindeutige Verifizierung des Falls zulässt.

Wie auch in den Vorjahren stellen die parlamentarischen Anfragen ein unverzichtbares Instrument für eine ausführliche Darstellung rechter Gewalttaten im Rahmen des Monitorings dar. Wegen fehlender Angaben zum spezifischen Straftatbestand (einfache, gefährliche bzw. schwere Körperverletzung) war es im Monitoring 2019 leider in vielen Fällen nicht möglich, verifizierte Aussagen über die einzelnen Körperverletzungsdelikte zu treffen. Diese wurden daher nur als „Körperverletzungen“ zusammengefasst.

Den Beratungsstellen sind überdies viele „Verdachtsfälle“ bekannt geworden, die aufgrund unzureichender Informationen zum Tathergang oder zur Tatmotivation ebenfalls nicht im Monitoring aufgeführt werden können. Um dieses Dunkelfeld der rechten Gewalttaten weiter zu erhellen, sind die Beratungsstellen OBR und BackUp daher auf Meldungen von Betroffenen, Zeug*innen, Angehörigen und Initiativen angewiesen.



Informationen zu den Beratungsstellen

Seit rund acht Jahren gibt es in NRW spezialisierte Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlich motivierter Gewalt: Seit Ende 2011 bietet BackUp mit Sitz in Dortmund Beratung und Unterstützung für Betroffene in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster an. Die Opferberatung Rheinland (OBR) mit Sitz in Düsseldorf hat Mitte 2012 ihre Beratungsarbeit für Betroffene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln aufgenommen. Mittlerweile haben beide Beratungsstellen rund 890 von Gewalt betroffene Menschen in zumeist lang andauernden Beratungsprozessen unterstützt und begleitet.

OBR & BackUp

Düsseldorf & Dortmund, 27.04.2020